

Die Jagd im Weinlande

Die Jagd, auch Gejaide und Wildbann genannt, war früher ein Herrschaftsregal, das nur die Grundherren ausüben durften; man unterschied eine Hoch-oder Waldjagd und eine Nieder-oder Feldjagd. Die Waffen waren Pfeil und Bogen, die Armbrust, die Lanze und das Schwert. Den Bauern war es streng verboten, diese Waffen zu besitzen und zu gebrauchen. Die Frauen, die auch gerne dem Jagdvergnügen huldigten, bedienten sich eines abgerichteten Falken, den sie auf der Faust trugen und auf die Vögel — Lerchen, Wachteln, Wildtauben, Wildenten und Kronawetvögel — losließen. Der Falkner, der den Wanderfalken abrichtete, genoß ein hohes Ansehen auf der Ritterburg; doch nahm er nur solche Tiere, die sich noch nicht ein Futter gesucht hatten; auch der Habicht ließ sich für Jagdzwecke gut abrichten. Am Morgen badete der Falkner seine Tiere. Die Falkenjagd nannte man Beize.

Beliebt war der Vogelfang mit Netz und Lockvogel. Der Platz, auf dem das Netz ausgespannt wurde, hieß Tenne und lag im Walde. Die Liechtenstein besaßen 1414 in Nikolsburg drei Vogeltennen, auch Vogelherde genannt; die Untertanen, die Vogelsteller waren, gaben in Nikolsburg dem Herrn Liechtenstein als Zins jährlich einen lebenden Falken oder 3 Pfund den. = 3 x 240 den; 30 Eier kosteten 1414 drei Denar.

Der Untertan leistete dem Grundherren die Jagdrobot als Treiber, der mit einer Holzklappe das Wild aufscheuchte; der Bauer führte die Netze an Ort und Stelle, schaffte das tote Wild heim ins Schloß, im Winter brachte er das Heu zu den Futterstellen im Walde, hackte im Herbst die Jagdsteige aus, im April trug er das Holz an die „Sulzen“ im Wald; für jede genügte 11 Küfel Steinsalz. Die Müller mußten in der Schonzeit die Jagdhunde übernehmen und mit Hafermehlbrot oder Roggenbrot füttern. Die mährischen und englischen Hunde erfreuten sich eines guten Rufes. Die Oberaufsicht über die Jagdhunde führte der Rügenmeister mit Unterstützung einiger Knaben („Hundsbumen“ im Volke geheißen).

Wilderer, die es zu allen Zeiten gab, bestrafte immer die Obrigkeit sehr streng. In Weistum von Drösing heist es, daß ein Wilderer „den Kopf verdient“. Die Hirten und Feldhüter, die sich oft verleiten ließen, Hasen, Rebhühner und Rehe zu fangen oder Nester auszunehmen, wurden von den Jägern scharf beobachtet. Niemand durfte einen Hund ins Feld oder in den Weinberg mitnehmen. Den Schäferhunden mußte ein Holzprügel von 3 Spannen Länge um den Hals gelegt werden, damit er nicht das Wild beunruhigt. Die Holzzäune im Weinberg durften keine spitzigen Staketen aufweisen. Verboten war den Untertanen das Sammeln von Eicheln, die dem Wild als Nahrung dienten. Nur Bär, Wolf und Wildkatzen konnte der Bauer jagen; denn diese Tiere waren frei. Die Gemeinden waren verpflichtet Wolfsgruben zu machen, sie mit Reisig zu bedecken und ein Fleischstück in die Mitte zu legen. Solche Wolfsgruben wurden erwähnt: in Poysbrunn 1549, in Poysdorf 1673 und in Obersulz 1670. Brach ein Wolf in eine weidende Herde, so hatte der Hirte zu schreien und, wer in der Nähe arbeitete, hatte sofort Hilfe zu leisten.

Der Landesfürst, der über ein großes Jagdgebiet verfügte, besaß einen Oberstjägermeister, der aus dem Hochadel genommen wurde; die Herren von Liechtenstein bekleideten öfters dieses Hofamt; ihm unterstanden die Falkner, das Rügenhaus, später die Fasanhäuser und die Tiergärten; er leitete die großen Hofjagden im Wiener Wald und auf der Hohenleiten bei Wolkersdorf.

Die Herrschaft in Wilfersdorf klagte 1497, daß ihre Untertanen die Feldhasen mit Draht, Netzen und abgerichteten Hunden fingen. In Pyrawarth mußten die Bewohner auf Befehl der Obrigkeit Wolfsgruben machen; dazu stellte jeder Lehner (Bauser) 8 Metzen bei (1512).

Das Amt eines Oberjägermeisters bekleidete 1548 Erasmus von Liechtenstein. In der Zeit der Renaissance wurde das Jagdwesen neu organisiert. Die Armbrust war die Jagdwaffe, weil das

Feuergewehr zu „umständlich“ war. Den Wald teilte man in Reviere ein, die ein Jäger betreute. Dort wo wenig Wald war, legten die Herrschaften „Remisen“ an, in denen das Wild Schutz im strengen Winter fand. Jagdverordnungen regelten das Weidwerk; prunkvolle Jagden veranstalteten die Herren, bei denen es darauf ankam, recht viele Tiere zu erlegen. Eigene Tiergärten und Fasanerien errichteten die größeren Herrschaften. Der Fasan, der aus dem Morgenland stammte, mußte erst an unser Klima gewöhnt werden. Große Jagdgebiete, die auch gut gepflegt wurden, waren der Theimwald bei Feldsberg und die Hohenleiten bei Wolkersdorf.

Das Gebiet um den „Huetter Tanz“ bei Kettlasbrunn gehörte 1560 mit dem Reißgejaide den Herren von Liechtenstein in Wilfersdorf; da sah man Hasen, Rehe, Prachthirschen, Wildschweine, Bären, Wölfe, Füchse und Dachse. Hasen und Füchse wurden gehetzt oder mit Netzen gefangen. Die Herrschaft Asparn a. d. Z. verpachtete ihr Reißgejaide 1569 um 175 Vögel à 2 kr — ein Mäher erhielt in der Erntezeit täglich 8 kr, 1 Metzen Weizen kostete 20 kr.

Der Pfarrer in Obersulz betrieb 1574 den Vogelfang mit Netzen, die ihm die Ortskinder tragen mußten. Er fing mit Vorliebe Rebhühner, Finken und Raben. Laut Bannbuch erklärte 1590 Großkrut, daß die Gemeinde auf ihren Feldern ein freies Gejaide besaß. Das heutige Gemeindegasthaus soll früher ein Jagdschloß gewesen sein. Bei der Herrschaft Asparn a. d. Zaya wird 1613 ein Falkner erwähnt, der die Falken abrichten mußte. Bei Pulkau fing ein Jäger 1623 einen Bär (in den „Blättern des Vereines für Landeskunde“ 1890). In den Waldungen bei Kettlasbrunn hielten sich um 1633 „Theindl Pöckh“ und Prachthirsche auf.

Im 30jährigen Krieg beachteten die Untertanen nicht die Wald- und Jagdbestimmungen der Herrschaft, denn sie holten sich eigenmächtig Holz aus den fürstlichen Wäldern, jagten Hasen, Rebhühner, Rehe, fingen die Vögel, ohne daß sie eine Strafe befürchteten. Der fürstliche Falkner wurde in Wilfersdorf von Weidknechten unterstützt. Die beiden fürstlichen Jäger von Kettlasbrunn und Eibesthal nahmen 1654 dem Matthias Oesterreicher auf dem Grunde des Klosters Tulln in Großkrut mit Gewalt sein Rohr weg, traktierten ihn mit üblen Worten und wollten ihn sogar mitnehmen, um ihn in Band und Eisen zu schlagen; im gleichen Jahr kaufte der Fürst zwei abgerichtete Falken. In Obersulz gab es Wolfsgruben. 1659 lieferte der Eibesthaller Jäger mehrere Wildschweine nach Wien, die er in seinem Revier erlegt hatte. In Wilfersdorf richtete der Falkner 3 Sperber für die Falkenjagd ab.

Im Oktober erschien der Fürst mit seiner Familie jährlich zur Herbstjagd, die mehrere Tage dauerte. Da wurden die Jagdsteige im Walde ausgeputzt, die Wege hergerichtet, die Schloßräume gereinigt, das Jagdzeug ausgebessert und mehrere gute Pferde zum Vorspann auf die Hohenleiten geschickt; 1668 waren es aber sechs „echte Schindluder“, die bei der Kaserne stecken blieben. Die Wilfersdorfer Jagden konnten sich nicht mit den Feldsbergern unter dem Fürsten Karl Eusebius (1627 — 1684) messen, die den kaiserlichen in Wolkersdorf nicht nachstanden; denn in Feldsberg entfaltete der Fürst einen Prunk, wie er der Barockzeit entsprach.

1668 betrug das Jagdergebnis in Wilfersdorf:

Revier	Hasen	Füchse	Wildkatzen
Schrick	16	2	—
Lanzendorf	20	4	1
Poysdorf	14	1	—
Neusiedl	11	1	—
Kettlasbrunn	1	6	—
Summe	72	14	1

Preise: 1 Hase 5 kr, 1 Fuchs 20 kr, 1 Wildkatze 20 kr. Die Fuchsbälge arbeitete der Kürschner aus.

Der Lanzendorfer Baron Schiefer, der ausgezeichnete Jagdhunde besaß, überließ einige dem Fürsten Liechtenstein. Da die kaiserliche Witwe in Schönbrunn Hasen wünschte, mußten in Schrick und Lanzendorf mehr als 100 Personen mit Netzen auf die Jagd gehen. Sie fingen in 2 Tagen 25 lebende Tiere, die in einem Korb nach Wien geschickt wurden; doch gingen sieben auf der Reise zugrunde. In Schönbrunn erhielt der Jäger. 3 fl Trinkgeld. Die 11 Wind und 12 Wachtelhunde brauchten in einer 1 Woche 1 Metzen Korn und 2 Metzen Hafer. Diesen Hunden widmete das Forstpersonal seine ganze Sorgfalt. In Feldsberg baute der Fürst eine eigene Hundekammer sowie einen Hundezwinger.

Die Schrickler Bauern nahmen trotz des Verbotes ihre Hunde in den Wald und in die Felder mit. Im Revier von Kettlasbrunn erlegte ein Jäger einen Prachthirsch; die Bewohner dieser zwei Gemeinden waren die besten Vogelsteller im Herrschaftsgebiet. Der Jäger von Neusiedl a. d. Z. schoß 1670 am Steinberg 28 Hasen á 5 kr sowie 6 Füchse á 20 kr. Der Besitzer des Mitterhofes in Mistelbach Christian Braun hetzte durch mehrere Jahre mit seinen Windhunden das Wild im Eibesthaler Revier und schonte dabei keine Feldfrüchte sowie Weingärten. Auf einer Eiche fing ein fürstlicher Jäger 3 „Blabfüße“. Der Amtmann befahl dem Eibesthaler Marktrichter, den Braun zu ergreifen, falls er sich mit seinen Hunden im Wald zeige; sollte er aber ehrwürdige Worte ausstoßen, so seien die Hunde zu erschießen und Braun mit einigen Prügelstreichern zu bestrafen. Die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1675 verbot den Untertanen die Jagd auf Hasen und Rehe sowie den Gebrauch von Vogelnetzen und Leimspindeln, das Eisenlegen und das Fangen mit Schlingen.

Jagdergebnis von 1675:

Revier	Hasen	Füchse	Wildkatzen	Rehe
Hausbrunn	22	14	2	—
Neusiedl	27	9	—	—
Schrick	10	9	—	—
Mistelbach	10	5	—	3
Eibesthal	13	5	—	3
Poysdorf	8	1	—	—
Lanzendorf	2	8	—	—

1 Hase kostete 3 kr, ein Fuchs 15 kr, eine Wildkatze 15 kr und ein Reh 30 kr.

Die Bewohner von Schrick nahmen trotz des strengen Verbotes ihre Hunde mit in den Wald und ins Feld. War in Wolkersdorf eine kaiserliche Jagd, so entwichen die Tiere und erschienen in den Wäldern der Umgebung. Das benutzten z. B. die Kettlasbrunner, die 1676 vier Hirsche erlegten, die von der Hohenleiten geflüchtet waren. Durch 16 Jahre konnten die Wilderer ihren Diebstahl ausführen, viele Ortsbewohner beteiligten sich daran. Der Hauptmissetäter entfloß nach Malacka. Der fürstliche Oberförster verlangte 300 Dukaten als Schadenersatz. Im Schrickler Wald erlegte ein Jäger ein Wildschwein von 218 Pfund.

Die Bauern schickten zum Aerger des Oberförsters als Treiber Kinder oder unbrauchbare Leute, mit denen nichts anzufangen war. Zum Fangen von Krähen, die eine gute Suppe gaben, benutzten die Untertanen Papiertüten. Das Jagdergebnis der Herrschaften Wilfersdorf und Rabensburg von 1677: 49 Füchse á 12 kr, 195 Hasen á 3 kr, eine Wildkatze 15 kr, 6 Rehe & 30 kr und 1 Wolf bei Eibesthal: 1 fl. 1 Metzen Hafer kostete 18 kr, Weizen 56 kr und Korn 24 kr. Zum Purgieren erhielten die Jagdhunde öfters einen einjährigen Frischling, 2 Pfund Schwefel- und Leinöl im Frühjahr. Weidetiere durften im Sommer die Hirten nicht in den Wald treiben, da es die Ruhe des Wildes nur störe.

Die fürstliche Küche verlangte oft Kronawetvögel, Zarizen, Kernbeißer sowie Quitscherln. 1677 erlegte ein Jäger bei Hausbrunn zwei Wölfe und 1682 bei Kettlasbrunn — Eibesthal je ein Tier; bei Mistelbach gab es einen Wolfssteig. Wegen der Jagdin Schrick entbrannte 1683 ein Streit zwischen den Herrschaften Wilfersdorf und Wolkersdorf. In Hohen Ruppersdorf wohnte ein kaiserlicher Jäger. Die Schrickler genossen in ihrem Walde das Weidrecht, aber nicht im Jungwald; auch durften sie nicht durch Lärm und Geschrei das Wild verscheuchen.

Jagdergebnis von Wilfersdorf und Rabensburg ,im Jahre 1685:

Revier	Hasen	Rehe	Füchse	Wölfe	Säue
Schrick	15	1	6	—	—
Lanzendorf	25	1	10	—	—
Kettlasbrunn	27	1	20	1	—
Eibesthal	19	—	12	—	—
Mistelbach	8	2	6	—	2
Neusiedl	15	—	9	—	—
Hausbrunn	17	—	16	2	—
Summe	126	5	79	3	2

Preise: 126 Hasen à 3 kr: 6 fl 18 kr; 5 Rehe à 30 kr: 2 fl 30 kr; 79 Füchse à 12 kr: 15 fl 48 kr, 3 Wölfe à 1 fl, 3 fl; 2 Säue à 30 kr. 1 fl.

Nach einer Jagd verkaufte der fürstliche Oberförster die Hasen an die Bewohner der Nachbargemeinden, die Rehe, Wildkatzen und ausgearbeiteten Fuchsbälge schickte er nach Wien. Ab und zu gab die Herrschaft Präsente den Honoratioren in Form von „Theindl Böckh“ und Hirschen, z.B. dem Einnehmer der Landschaftsbuchhalterei, dem Herrn von Deblin, dem Herrn von Hardich, dem Mautner auf dem roten Turm in Wien und dem Postoffizier. Das Wild, das von der Hohenleiten in die fürstlichen Reviere wechselte, wurde abgeschossen, hatte aber nur einen geringen Wert.

Die Bauern, Hauer und Inleute erlaubten sich Eingriffe in das fürstliche Jagdregal, das wurde 1709 verboten. Wer auf dem Felde ein Gewehr trug, dem wurde es weggenommen und er zahlte als Strafe 10 Reichstaler in das fürstliche Rentamt nach Wilfersdorf. 1710 trug ein Thayaxer Schnepfen von Kromau nach Wien. Doch vertrank er sie. Er mußte sie bezahlen und sollte 30 Stockstreichhe bekommen, die ihm aber der Fürst nachsah. Der Eibesthaler Jäger fing 8 Hasen, 5 Füchse, 1 Reh und 2 Rehböcke — alle lebendig. 1712 machte der Wilfersdorfer Tischler 9 Wildbanntafeln und malte sie. Der Mistelbacher Seiler verfertigte ein gestricktes Netz zum Fangen der Fasane und Rebhühner in der Länge von 264 Klafter. Dazu brauchte der Meister 198 Pfund Spagat a 21 kr; er verlangte für das Netz 138 fl. Leider eignete es sich nicht für Jagd Zwecke.

In den Gemeinden des Grenzlandes herrschten Furcht und Angst, weil bei Nikolsburg angeblich mehrere Wölfe gesehen wurden. Die Bewohner hoben darum Wolfsgruben aus. Die Regierung verbot sie, da zur Nachtzeit oft Reisende hineinfielen. Jagdhörner konnten die Jäger in Mistelbach kaufen. Die Klage der Bauern von Eibesthal, Hadersdorf und Wetzelsdorf über den Schaden der Wildschweine war berechtigt; denn diese Tiere rissen in der Erntezeit die Mandeln auf den Feldern auseinander, zerstreuten auch die Garben, wie sich der Oberförster von Eibesthal überzeugen konnte. Sollte die Herrschaft nichts dagegen unternehmen, so müßten sie zur Eigenhilfe greifen. Die Herrschaft nahm ihnen die Flinten weg, wenn sie damit auf dem Felde erschienen und ließ sie zur Strafe in Band und Eisen schlagen. Das Jagdvergnügen hatte eben damals einen größeren Wert als die Feldfrüchte.

1712 schossen die Jäger im Eibesthaler und Schrickler Revier 2 Rehböcke, 16 Füchse und 48 Hasen. Das Wilfersdorfer Fasanhaus besaß 34 Wachtelhäusel, blecherne Trinkgrante und kleine Nirschn. Die Fasaneier ließ der Oberförster von Hühner ausbrüten, wie es ihm ein erfahrener Jäger angeraten hatte. In dem schneereichen Winter von 1713 litt das Wild bittere Not, die von den Wilderern in Mistelbach und Lanzendorf ausgenützt wurde. Die Herrschaft mußte da die Tiere füttern. Die „Garner“ waren für den Vogelfang nicht geeignet. Dem Schloßkaplan von Ebendorf, der auf eigene Faust jagen ging, nahm der Amtmann die Flinte weg, doch gab er sie ihm später zurück.

Die Wilfersdorfer Verwaltung verfügte über 12 schöne Jagdhunde (Vorstehhunde). Das Fasanhaus, das erweitert wurde, bestand aus sechs Teilen. Wiederholt machte die Herrschaft die Untertanen aufmerksam, daß ihnen kein Jagdrecht zustehe, daß sie nicht mit einer Flinte auf dem Felde herumgehen dürfen und daß sie den Schäferhunden einen Prügel um den Hals anlegen müssen. Das fürstliche Fasanhaus zählte 4 Hähne und 32 Hühner. Der Jäger Kersch mußte das mustergültige Fasanhaus in Göllersdorf besuchen und hier genaue Erkundigungen einziehen. Die jungen Fasane fütterte der Jäger mit türkischem Brein. Schöne Fasane bezog die Herrschaft von Steinitz, Kromau und Ostra in Mähren.

1714 traf ein fürstlicher Jäger auf dem Heimweg von Poysdorf einen Bauer, der bei Ketzelsdorf auf den Feldern mit einer Flinte umherging. Der Jäger stellte ihn zur Rede, doch setzte sich der Bauer zur Wehr und drohte sogar, den Jäger zu erschießen. Aus Mangel an Falken richteten die Weidjungen in Wilfersdorf Sperber und Habichte ab, die sie von Mähren bezogen. Die Kettlasbrunner machten der Herrschaft schwere Sorgen, weil sie schlechte Roboter waren, renitent, grob und keck gegen die Beamten, in den Wäldern Eicheln sammelten, obwohl es streng verboten war, und im Walde einen großen Lärm machten. Früher gab es um Wilfersdorf viel Wild, vor allem Hasen, die in die fürstliche Küche kamen oder verschenkt wurden. Der Baron Mechtl, der Besitzer des Mitterhofes in Mistelbach, und seine Leute, jagten auf den Feldern; die Bauern hielten sich Hunde, um dem Hochwild nachzuspüren. Das sollte eingestellt werden. Im Fasanhaus zu Wilfersdorf zählte man 129 Fasane.

In der Niedersulzer Holzleiten bei Kettlasbrunn konnte 1715 geschossen werden: 3 Füchse und 20 Hasen, an der Schrickler Grenze 1 Wildkatze, 1 Fuchs und 5 Hasen, an der Lanzendorfer Grenze 3 Füchse und 24 Hasen. Zum Teil schickte der Oberförster diese Tiere nach Wien, der Rest wurde den Deputatisten zugewiesen. In Wilfersdorf mußte eine Falknerhütte gebaut werden. Die Fasane brauchten 1716 an Futter: 38 Metzen Weizen und 18 Metzen ausgereiteten, Gerste 5 Metzen, 4 Metzen Heiden, 2 Metzen Brein und 4 Metzen Semmelmehl; für die Wachteln: 6 Metzen rohen Brein und 12 Metzen Korn; für die Hunde: 6 Metzen rohe Gerste.

Willkür und Eigenhilfe herrschten in den Gemeinden der Herrschaft. Wilderer gingen jagen, legten Fallen, Schlingen und Eisen, vernichteten so einen Teil des Wildes; Müller und Schäfer, welche verpflichtet waren, die Jagdhunde des Fürsten zu füttern, zu pflegen und zu erhalten, kümmerten sich nicht um sie, sodaß sie entliefen, zugrunde gingen oder von einer schlechten Rasse „bestrichen“ wurden und so für Jagdzwecke unbrauchbar waren. Die Müller mußten mit einer läufigen Hündin nach Feldsberg gehen. Tat er es nicht, so zahlte er 10 Reichstaler Strafe; ging ein Hund verloren, so betrug die Strafe 24 Reichstaler. Von Ostra ließ die Herrschaft 16 Stück Fasanhühner nach Wilfersdorf bringen. Beim Tragen wurden aber die Tiere so wild, daß sie sich die Federn gegenseitig ausrissen.

Der Jäger in Blumenthal mußte beim Fürsten um die Eheerlaubnis ansuchen. Mit der Zeit wurde es Sitte, daß die Bauern mit der Flinte auf den Feldern erschienen und jagten (besonders die Hoberdorfer). Die fürstlichen Jäger hatten das Recht, ihnen die Waffen wegzunehmen. Dies geschah auch bei einem Breunerischen Untertan, den der Graf Breuner von Asparn in Schutz nahm und sich in Wilfersdorf auch beschwerte.

An den großen Jagden nahmen die fürstlichen Familien aus Wien, die Adligen aus der Umgebung sowie die Herrschaftsbeamten teil. Schon im Mai hatten die Roboter die Jagdsteige erweitert. Im Revier von Lanzendorf und Schrick dauerte die Jagd 3 Tage, dabei wurden 1718 ein Fuchs und 34 Hasen geschossen. Im Dezember streiften die Jäger die Grenzen ab, um Füchse und Wildkatzen zu erlegen. Die fürstliche Küche in Wien verlangte viele Wachteln, Fasane und Tauben, auf die Zucht der Fasane schauten die Jäger und gaben sich auch große Mühe.

Die Jäger von Lanzendorf und Schrick erhielten je 15 fl. Lohn, 184 Pfund Rindfleisch, 29 ¼ Schmalz, 4 Kufen Salz, 14 Metzen Korn, 3 Metzen Kuchelspeis, 8 Eimer, 28 Maß Wein und 4 Klafter Brennholz.

Die Mistelbacher beschwerten sich in Wilfersdorf wegen des großen Wildschadens in ihrem Gemeindegebiet. Im Eibesthaler Revier erlegte ein Jäger ein Wildschwein (1721). In einem schneereichen Winter ließ die Herrschaft durch die Roboter Heu in die Wälder führen. 1721 drei Fuhren ins Revier von Kettlasbrunn. Als Schußlohn bekamen 1722 die Jäger: in Poysdorf 3 fl, in Blumenthal 8 fl, in Lanzendorf 13 fl und in Kettlasbrunn 13 21 fl. Die Herrschaft mußte öfters die Müller an ihre Pflicht erinnern, die Jagdhunde besser zu pflegen und auf sie aufzupassen. Die Wetzelsdorfer Burschen Grohmann, Huber und Kletzer, die am Himmelfahrtstag beim Königsreiten nach Erdberg durch den Lärm einer Ratsche die Tiere im Feld beunruhigten, wurden zur Strafe in Band und Eisen geschlagen, der Jäger nahm ihnen die Ratsche weg.

Fasangärten und -häuser besaßen die Herrschaften in Wilfersdorf, Loidesthal, Ernstbrunn, Ernstbrunn, Steinebrunn und Feldsberg. Tiergärten waren in Feldsberg, Klein-Schweinbarth und Rabensburg. Die Herrschaft Wilfersdorf pachtete 1724 die Jagd in Großkrut, die dem Jungfrauen-Kloster in Tulln gehörte; wurde ein Wilderer hier erwischt, so bestrafte ihn das Kloster, das Pfand gehörte dem Fürsten, der auch den Wildschaden bezahlte.

Das Gejaid in der Paasdorfer Leithen bei Kettlasbrunn gehörte dem Baron Mechtl in Mistelbach.

Bei der Jagd in Kettlasbrunn, die 3 Tage dauerte, mußten die Untertanen von Kettlasbrunn, Loidesthal, Obersulz und Blumenthal das Jagdzeug nachführen und Treiberdienste leisten, im Schrickter Revier – 2 Tage Dauer – die Untertanen und Ausholden von Kettlasbrunn, Obersulz und Lanzendorf, im Lanzendofer Revier – 2 Tage Dauer – die Lanzendorfer, Hüttendorfer, Mistelbacher und Eibesthaler, im Mistelbacher Revier – 2 Tage Dauer – nur die Lanzendorfer, im Eibesthaler Revier – 2 Tage – die Wilfersdorfer, Bullendorfer und Eibesthaler, im Poysdorfer Revier – 2 Tage – die Poysdorfer, Kruter, Wetzelsdorfer und Ketzelsdorfer, im Neusiedler – Steinberg (2 Tage) die Untertanen der Rabensburger Herrschaft.

1727 starb Fürst Hartmann von Liechtenstein, der kaiserliche Obersthofjägermeister in Wien, ein Edelmann im wahren Sinne des Wortes, der keinem Bauer ein Unrecht zufügte; er ruht in der Kirche von Nieder-Absdorf.

Jagdschlösser gab es in Glaswein, Wolkersdorf, Nieder-Weiden und Schloßhof im Marchfelde.

Die Jagdordnung von 1728 verbot den Bauern strenges Mitnehmen von Hunden auf die Felder.

Von 1731 mußte der Fasanjäger eine Kuh halten und die jungen Tiere mit Topfen füttern. Die Herrschaft und die Regierung gingen energisch gegen die Wilderer vor, die alles, was sie sahen, niederschossen und mit dem Wilde einen schwunghaften Handel trieben, was aber verboten war.

Für einen Wildschützen, der eingeliefert wurde, zahlte die Obrigkeit 100 fl, für einen Hehler 50 fl. Gefürchtete Wilderer im Herrschaftsgebiet waren die Paasdorfer, die mit Garn die Tiere fingen. Ein fürstlicher Jäger konnte einmal einem Paasdorfer die Flinte wegnehmen. In Lanzendorf war der Falknerknecht ein Wilderer.

Die großen kaiserlichen Hofjagden in Wolkersdorf zeigten eine Farbenpracht der Jäger und Schützen, die nur dem Adel angehörten. Kaiser Karl VI. (+1740) war ein tüchtiger Jäger und zielsicherer Schütze. Der Sammelplatz für die Hofjagden war das Rendezvous an der Brünnerstraße. Diese Jagden erregten bei den Bauern großen Unwillen, der nur allzu berechtigt war.

Die Regierung verbot 1743 den Feld- und Weingartenhütern den Gebrauch von Schußwaffen im Dienste, da sie nur zuoft Rehe, Hasen und Rebhühner erlegten, besonders wenn die Felder neben Wäldern lagen. Der Gebrauch der Garnnetze war bei Jagden damals noch Sitte. Nach dem Tode des Fasanjägers kamen die Fasane von Wilfersdorf nach Ebergassing (1746); der Fasangarten wurde eine „Graserei“ für das Hornvieh im Meierhof. Das Rentamt zahlte 1749 an die fürstlichen Jäger in Poysdorf, Kettlasbrunn, Wilfersdorf und Lanzendorf an Schußlohn für das nützliche Wild 34 fl 50 kr und für das schädliche 198 fl 38 kr.

Nach 1750 konnte der Bauer mit seinen Hunden das Wild von seinen Feldern vertreiben. Ein Wilderer durfte nicht Bergmeister werden. Die Fürstliche Herrschaft behandelte die Raubschützen noch human im Vergleich zu dem Stiftstum Salzburg. Nach 1760 hörte die Falkenjagd bei uns auf. Die Poysdorfer klagten 1768 über die hohe Jagdrobot; sie mußten außerdem die fürstlichen Weingärten bearbeiten, die Schafe scheren, Heu machen, den Zehent einführen, Dünger breiten, im Keller arbeiten und die geschossenen Hasen nach Wilfersdorf tragen; dies taten früher die Jäger selbst: 1764 waren es 111 Hasen, 1765 – 139, 1766 – 140, 1767 – 171, 1768 – 105. Von den 280 Häusern des Marktes gehörten 82 nach Wilfersdorf. Nach langem Hin- und Herraten einigte man sich in der Weise, daß der Postmeister und der Hofbinder die Hasen zum Verkauf übernahmen. Als Schußlohn zahlte die Herrschaft 1772: für einen Sommerfuchs 24 kr, für 5 Geier 50 kr, für 20 Sperber 2 fl 20 kr, für eine Nachteule 4 kr, für 4 Stück „Pochopp“ 1 fl 12 kr, für einen Sommermarder 30 kr, für 4 Dachse 1 fl, für 12 Iltisse 2 fl 24 kr und für 1 Adler 1 fl. Ein Wilfersdorfer Raubschütze verletzte einen fürstlichen Jäger schwer. In Hohenau und Rabensburg machten Holz- und Wildddiebe der Herrschaft einen großen Schaden. Das Gejaide des Mistelbacher Mitterhofes ergab 1782 – 400 Hasen und 400 Hühner.

In der Zeit der Aufklärung änderten sich die Jagdverhältnisse. Die Herrschaften schätzten den Feldbau höher als das Jagdvergnügen. Der Bauer konnte sein Feld einzäunen und das Wild von den Feldern vertreiben. Die Jagdherren mußten mehr Rücksicht auf das Getreide und auf die Weingärten nehmen. Die Wildschweine wurden in Tiergärten gehalten, die anderen aber abgeschossen. Im Winter fütterte die Herrschaft das Wild mit Eicheln, Gerste, Heu, Rüben, Hinterweizen, Gemengten und Salz. Der Volkskaiser Josef II. haßte im Gegensatz zu Karl VI. die Jagd und nahm an keiner teil. Das Eibesthaler Jägerkreuz erinnerte an einen Jäger, der von einem Hirsch schwer verletzt wurde.

Der Theimwald war ein sehenswertes Jagdgebiet mit dem schönen Jagdschloß Pohanka und einem Tiergarten für mehr als 100 Wildschweine, mit einer Fasanerie für 1000 Fasane, einem Rüdtenhaus für 91 erstklassige Jagdhunde. Bei den großen Entenjagden auf den Grenzteichen konnten oft mehr als 8000 Vögel im Herbst erlegt werden.

Die Regierung verbot 1812 die Jagden an Sonn- und Feiertagen aus religiösen Gründen, weil die Leute keine Kirche besuchten. Blumenbach erwähnte in seiner „Landeskunde“ die große Vorliebe der Bauern für die Jagd. Jeder war stolz, wenn er eine Flinte tragen und an einer Jagd teilnehmen durfte.

1818 pachtete der Graf Bartenstein, der die Herrschaft Poysbrunn besaß, die Jagd in Poysdorf auf 3 Jahre. Die Gemeinde Wilfersdorf bestrafte jeden, der am Sonn- und Feiertag mit einem Gewehr sich im Burgfrieden blicken ließ, mit 5 fl, ausgenommen waren Jäger und Förster; so strenge hielt man in der Biedermeierzeit die Sonntagsruhe.

Die fürstliche Fasanerie in Lundenburg zählte 1000 Fasane und über 100 Wildschweine. Nun konnten auch Bürger und Bauern, die der Amtmann einlud, an den Herrschaftsjagden teilnehmen, nicht aber an den Hetzjagden, die dem Adel gehörten. Es war eine besondere Ehre für einen Untertan wenn er bei einer Hasenjagd als Jäger und nicht als Treiber mitgehen durfte. 1823 schoß

der Fürst Johann von Liechtenstein einen „Prachthirsch“. Das Wilfersdorfer Rentamt schätzte 1835 den Jagdnutzen der Herrschaft auf 102 fl 22 kr. Der Revierjäger von Kettlasbrunn bezog im Jahre 232 fl 40 kr, je 5 Klafter hartes und weiches Holz, 12 Zentner Heu, je 10 Metzen Weizen und Gerste sowie 32 Metzen Korn, der Weidjunge 100 fl und als Zulage 16 fl 40 kr. Die Herrschaft besaß das Jagdrecht in Feld und Wald des Herrschaftsgebietes, auch in den Gemeindewäldern und in dem Wald der Mistelbacher Barnabiten. Leider fehlte es in unseren Wäldern an Wasser und Quellen; es gab viele Hasen Rehe und Rebhühner.

In den Wäldern von Eibesthal, Mistelbach und Kettlasbrunn betrug 1863 das Jagdergebnis: 10 Rehböcke, 19 Geißen, 14 Kitze, 23 Hasen, 45 Rebhühner, auf dem Mistelbacher und Eibesthaler Feld 110 Hasen und 65 Rebhühner, im Lanzendorfer Feld 50 Hasen und 12 Rebhühner, im Kettlasbrunner Feld 100 Hasen und 40 Rebhühner, im Wetzelsdorfer 80 Hasen und 30 Rebhühner. Die übrige Jagd war verpachtet, und zwar dem Rentmeister der Barnabiten von Mistelbach und Siebenhirten um 20 fl 30 kr, Herrschaft von Walterskirchen von Erdberg, Ketzelsdorf und Bullendorf um 63 fl 2 ¼ kr sowie die von Poysdorf und Wetzelsdorf um 51 fl 15 kr, der Poysbrunner Herrschaft die von dem Gemeindewald, Kirchenwald und „Weißlöchern“ in Poysdorf um 54 fl 40 kr. Der k. k. Tabakfabrik Paul Müller in Wien zahlte jährlich den Zins 27 fl 37 kr. 1838 wurde am 4. Februar der letzte Wolf im Ladenbrunner Wald geschossen.

Die Revolution des Jahres 1848 zerbrach das alte Vorrecht des Jagdregals der Herrschaft und überwies die Jagd den Gemeinden. Viele faßten den Begriff Freiheit so auf, daß sie meinten, man könne jetzt alles ungestraft tun. Die Nationalgarde in den größeren Gemeinden vertrat diesen Standpunkt und schoß alles mit ihren Flinten ab, was sie im Felde sahen, sie beachteten keine Schonzeit, und es war ein Glück, daß die Behörde ihr später die Waffen abnahm. Die Gemeinden verpachteten ihr Jagdgebiet im Lizitationswege an Genossenschaften. Jeder Jäger mußte eine Jagdkarte besitzen, die ihm die Behörde ausstellte.

In ihren Wäldern behielten die Herrschaften das Jagdrecht. In Feldsberg veranstaltete der Fürst Liechtenstein am 3. November eine Parforcejagd nach englischem Muster. Die Edelleute sowie das Jagdpersonal wohnten bei der Hubertuskapelle einem Gottesdienst bei; die Jagdhörner ertönten, die Reiter in den weißen Hosen und rotem Frak, die Edelleute in Samt und Seide, die Jäger im grünen Kleide, der buntgefärbte Herbstwald und der tiefblaue Himmel gaben der Jagd jenen Glanz, der an die Barockzeit erinnerte. Die Damen saßen in den fürstlichen Kutschen und waren nur Zuschauer. In einem Kastenwagen befand sich der Hirsch, der auf ein Zeichen des Fürsten seine Freiheit erhielt. Die Jagdhunde folgten dem armen Tier, ebenso die Reiter, die den Hirsch nicht aus den Augen ließen; nirgends konnte er sich verstecken, da ihn die Hunde umgaben, die das Tier zu Tode hetzten; über Stock und Stein, durch Feld und Wald, über Gräben und Bäche raste die Jagd durch die sonnige Herbstlandschaft. Die Bauern und Arbeiter auf dem Felde und im Weingarten schauten dem Jagdzug nach, bis er verschwand. Auch die Dorfbewohner eilten ins Freie, um so eine Hetzjagd zu sehen; denn der Hirsch umkreiste oft eine Siedlung, um hier ein Versteck zu finden. Doch ließen die wachsamen Hunde ihm keine Zeit; endlich blieb er ermattet liegen, noch im Sterben wehrt er sich verzweifelt gegen die Meute der Hunde. Ein Jäger gibt ihm den Gnadenschuß.

Die Jagdhörner blasen das „Halali“. Die Hetzjagd ist beendet. Roß und Reiter sowie die Hunde schwitzen und sind von der tollen Jagd ermüdet. Frohgelaut kehren alle in das Schloß nach Feldsberg zu dem großen Festmahl zurück, das die Jagd beschließt. Einmal brach der gehetzte Hirsch in der Poysdorfer Ried „Fuchsbergen“ zusammen. Wohl gab es Stimmen, die eine solche Tierquälerei verurteilten und verlangten, daß sie verboten werde, weil sie nicht in die neue Zeit des Liberalismus paßte.

Die Gemeinden verpachteten die Jagd und verlangten dafür den Jagdpacht; er betrug z.B. in 1857 – 100 fl, 1885 – 335 fl. Die Wilderer trieben es um Rabensburg – Hohenau so arg, daß die Gendarmerie machtlos war und das Militär kommen mußte, um die Raubschützen unschädlich zu machen (1860). Die Regierung verbot 1876 die Hetzjagden; es war dies ein Verdienst der Tierschutzvereine. An ihre

Stelle traten die Treibjagden, die bei Herrschaften Feldsberg und Walterskirchen noch immer einen festlichen Charakter trugen; denn die Jagdmusik durfte nicht fehlen. 1887 betrug in Laa das Jagdergebnis 3000 Rebhühner und 1600 Hasen. Das Wild im Theimwald war sehr zutraulich und näherte sich den Spaziergängern, um einen Leckerbissen zu bekommen; vor allem der Hirsch, der auf den Pfiff des Oberförsters sofort erschien und sich von ihm streicheln ließ. 1908 konnte bei Drasenhofen ein Wildschwein geschossen werden, das sicher aus dem Lundenburger Tiergarten ausgebrochen war, 1922 eine russische Blaumeise, 1927 eine Bisamratte und 1930 eine Gemse bei Alt-Lichtenwarth.

Der Wechsel von Wald, Feld und Weingärten in unserer Heimat gewährt eine genußreiche Jagd für den Jäger. Zeigt sich nach dem Winter das erste Grün, dann ist er am abendlichen Schnepfenstrich. Im Sommer folgte die Jagd auf den Bock, den die Liebe zur Brunftzeit recht unvorsichtig macht. Im Herbst aber, wenn die Trauben in der milden Sonne reifen und der Wald im bunten Farbenkleid der absterbenden Natur das Auge des Menschen erfreut, da ist Hochbetrieb im Weidwerk. Auf den Feldern veranstalten die Jäger Treibjagden, die vor allem den Hasen und Rebhühnern gelten. In den letzten Jahren litt der Wildbestand durch das Spritzen mit den verschiedenen Giftmitteln, die zur Bekämpfung der Schädlinge im Feldbau durchgeführt werden. Lustig knallen die Büchsen, während die Hasen bestürzt umherrennen; manchem gelingt die Flucht in die Sicherheit. Die erschossenen Hasen führt ein Bauer nach Hause, wo schon die Käufer warten.

Nach der Jagd vereint ein Festmahl im Gasthaus alle Jäger zu einem geselligen Abend, bei dem nicht nur gegessen und getrunken wird, sondern auch viel erzählt, wenn es auch nicht wahr ist; Bismarck sagte einmal: „Nie wird mehr gelogen auf dieser Welt als vor einer Wahl, während eines Krieges und nach einer Jagd“. Ein zweiter Satz spricht vom Jägerdurst: „Ein Jäger und ein Hund saufen zu jeder Stunde.“ Auch die Wilddiebe sind nicht ausgestorben, sie betreiben ihr Handwerk weiter trotz Gesetz, Gericht und Strafe; denn verbotene Früchte schmecken gut.

Der strenge Winter von 1929 vernichtete viel Jagdwild, das in der Kälte erfror. Damals wollte man bei uns sogar Wölfe gesehen haben, die von Ungarn über die gefrorene March ins Weinviertel kamen.

Die Gestalt des Jägers ist in Sagen und Märchen, in Liedern und Gedichten verherrlicht und besungen; stellen wir uns doch in ihm einen lebenslustigen, heiteren Menschen vor, der für die Natur und für die Tierwelt ein warmfühlendes Herz, wie es der Dichter sagt:

„ Das ist des Jägers Ehrenschild,
daß er beschützt und sorgt sein Wild,
weidmännisch jagt, wie sich´s gehört,
den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv.

H. Winter: „N.ö.Weistümer“

Veröffentlicht in: „Heimat im Weinland“, Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 1962, S. 134 - 139